



GEMEINDE HEEDE

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Gemeindestraße „Am See“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Naherholungsgebiet Heeder See, 3. Erweiterung“ in der Gemeinde Heede und Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße „Am See“ wurde bereits mit Beschluss des Rates vom 15.06.1999 benannt. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 17/2 der Flur 109 der Gemarkung Heede. Die genannte Teilfläche wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde Heede vom 23.03.2026 rückwirkend zum 01.02.2026 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Heede, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Heede, den 05. 08.2026

Gemeinde Heede
Der Bürgermeister

Antonius Rohlmann

Ausgehängt: 05. 08. 2026
Abgenommen:



unsere samtgemeinde
dörpen

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Datum:
28.07.2026

Maßstab:
1:1.000